



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/70.80-2

Drucksachen-Nr. XVIII-1746
03.02.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Regionalausschuss I (Altona-Nord / Altona-Altstadt / Sternschanze)	08.02.2010
Bezirksversammlung	25.02.2010

Barrierefreiheit in der Susannenstrasse

Kleine Anfrage von Michael Sauer (Fraktion DIE LINKE)

Die Erweiterung der Außengastronomie in der Susannenstraße ist von den Befürwortern überwiegend damit begründet worden, dass für passierende Fußgänger, Kinderwagenschieber, Rollstuhlfahrer und Rolatorenbenutzer, durch die jetzige Nutzung des Gehweges für gastronomische Zwecke, nur mit z.T. starken Einschränkungen möglich ist. Die Teilhabe am gesellschaftlichen, also auch am geselligen Leben, war und ist für die Planer eine wesentliche Leitidee.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele der gastronomischen Betriebe, und solcher Betriebe die nach den Umbauarbeiten außergastronomische Aktivitäten entwickeln wollen haben ihre gaststättenrechtliche Genehmigung nach 2004 bekommen?
2. Wie wird sichergestellt, dass behinderte Gäste und Gäste mit Rolatoren oder Kinderwagen nicht von der Außengastronomie ausgeschlossen werden?
3. Wie viele gastronomische Betriebe in der Susannenstraße haben 50 oder mehr Sitzplätze innen?
4. Wie viele gastronomische Betriebe haben 50 oder mehr Sitzgelegenheiten kumulativ innen und außen?
5. Wie viele von den unter 4. und 5. genannten Betrieben haben einen barrierefreien Zugang und bieten entsprechende Sanitäreinrichtungen an?
6. Werden auf den entstehenden Plattformen Maßnahmen von den Gastronomen eingefordert, die ein Sicherheit für gehandicapte Gäste im Verhältnis zum fließenden Straßenverkehr garantieren?
7. Gibt es auf der Gesamtstrecke der überbauten Parkbuchten ausreichend Flucht- und Panikpunkte insbesondere für gehandicapte Bürger oder solche mit Kinderwagen? Wo befinden sie sich?

8. Ist bei den möglicherweise angedachten Panik-, Flucht- und Übergangspunkten für mobilitätsbeschränkte Bürger barrierefreie Absenkungen zur Fahrdecke Susannenstraße berücksichtigt worden?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Fünf.

Zu Frage 2.:

Im Sommer 2009 wurden die Nutzungsflächen vor den Gaststätten in der Susannenstraße begradigt, indem das Kleinpflaster gegen Gehwegplatten ausgetauscht wurde. Die Außengastronomie ist derzeit barrierefrei erreichbar.

Zu Frage 3.:

Vier.

Zu Frage 4.:

Acht.

Zu Frage 5.:

Zwei der unter 3. und 4. genannten Betriebe haben einen barrierefreien Zugang. Barrierefreie Sanitäreinrichtungen sind in keinem der Betriebe vorhanden.

Zu Frage 6.:

Bei allen Straßen bis zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h ist ein Abstand von mindestens 0,65 m von der Fahrbahn (Maß der Bordkante zuzüglich einer Gehwegplatte) einzuhalten.

Zu den Fragen 7. und 8.:

Die Detailplanung wird erst nach Entscheidung der Bürgerschaft über die Eingabe Nr. 465/2009 bearbeitet werden.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen